

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der Feriencamps der TSG 08 Roth e.V.

Diese Bedingungen gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen der TSG 08 Roth e.V. als Veranstalter von Ferienprogrammen und dem Teilnehmer bzw. seinem gesetzlichen Vertreter. Nachfolgend bezeichnet „Teilnehmer“ Kinder und Jugendliche unabhängig vom Geschlecht.

1. Anmeldung, Rechtsbeziehungen

Die Anmeldung der Teilnehmer erfolgt online über das Anmeldeportal auf der Homepage www.tsg08-roth.de

Die Rechtsbeziehung zwischen der TSG 08 Roth e.V. und dem Teilnehmer ist privatrechtlicher Natur. Jede Änderung oder Ergänzung des Teilnehmervertrages muss einvernehmlich schriftlich erfolgen. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Roth. Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder der AGB ungültig sein, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages und aller anderen Bestimmungen hiervon unberührt.

2. Leistungen, Aufsichtspflicht

- Die vom Veranstalter angebotenen Leistungen ergeben sich aus dem jeweils gebuchten Programm und finden an dem in der Programmausschreibung bezeichneten Ort statt.
- Die Aufsichtspflicht beginnt/endet mit Übergabe des Kindes an/durch den verantwortlichen Betreuer.
- Die Teilnehmer werden von Mitarbeitern der TSG 08 Roth e.V. betreut. Dies können auch minderjährige Betreuungspersonen sein.

3. Einschränkungen der Teilnahmemöglichkeit, Krankheiten o.Ä..

Eventuelle Einschränkungen des Teilnehmers für die Beteiligung an sportlichen oder sonstigen Aktivitäten (z.B. Nichtschwimmer), Krankheiten, Verhaltensauffälligkeiten oder persönliche Beeinträchtigungen des Teilnehmers müssen bei der Anmeldung schriftlich mitgeteilt werden. Im Falle einer ansteckenden Erkrankung gem. dem Infektionsschutzgesetz ist eine Teilnahme an dem Angebot nicht möglich. Die Erziehungsberechtigten stellen sicher, dass sie während der Veranstaltung stets über die in der Anmeldung angegebene Telefonnummer erreichbar sind.

4. Teilnahme

Mit Abschluss des Vertrages sind die Teilnehmer berechtigt, an allen Programmpunkten des Ferienprogramms teilzunehmen, wenn nicht schriftlich von Seiten des gesetzlichen Vertreters ein Verbot/ eine Einschränkung ausgesprochen wurde. Die Teilnehmer können jedoch von Betreuern aus gesundheitlichen oder disziplinarischen Gründen von der Teilnahme an einzelnen Aktivitäten ausgeschlossen werden.

5. Teilnahmegebühr

Für die Bezahlung der Teilnahmegebühr wird die TSG 08 Roth e.V. vom Teilnehmer bzw. dessen gesetzlichem Vertreter dazu ermächtigt, die Teilnahmegebühr über unseren Zahlungspartner Stripe einzuziehen.

6. Rücktritt, Nichtantritt, Ausschluss von Teilnehmern, Absage des Veranstalters

- Der Teilnehmer des Ferienprogramms kann vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten. Der Rücktritt ist in allen Fällen über das Buchungssystem auszuführen. Der Rücktritt hat keinen Einfluss auf die Verpflichtung zur Bezahlung der vollständigen Teilnahmegebühr, wenn er später als 14 Werktage vor dem Tag der Veranstaltung bei der TSG 08 Roth e.V. eingeht. Für Rücktritte, die früher als 14 Werktage vor Veranstaltungsbeginn eingeht, gelten folgende Stornogeühren:
 - bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine Gebühr von 5% der Teilnahmegebühr
 - bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine Gebühr von 25% der Teilnahmegebühr
 - bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine Gebühr von 50% der Teilnahmegebühr
 - weniger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr
- Bei verspätetem Antritt, vorzeitigem Abholen oder Nichtantritt einer gebuchten Veranstaltung besteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Erstattung der Teilnahmegebühr. Bei Rücklastschrift wird eine Bearbeitungsgebühr von 10€ fällig.
- Sollte der Teilnehmer aufgrund einer Erkrankung nicht am Angebot teilnehmen können, so ist für eine Erstattung der Teilnahmegebühr ein gültiges Attest vorzulegen.
- Die TSG 08 Roth e.V. ist berechtigt, aus zwingenden, von ihm nicht zu vertretenden Gründen eine Maßnahme abzusagen bzw. abubrechen (z.B. höhere Gewalt, Sicherheit der Kinder, Ausbruch von ansteckenden Krankheiten). In diesem Fall erhält der Teilnehmer eine vollständige/anteilige Gutschrift für ein folgendes Ferienprogramm in Höhe der Anzahl ausgefallener Tage. Sollte ein Teilnehmer den Ablauf der gesamten Veranstaltung kontinuierlich stören und sich nicht an die Anweisungen des Betreuungspersonals halten, kann er von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden und ist von einem Erziehungs- und/oder Abholungsberechtigten abzuholen. Für diesen Tag erfolgt keine - auch keine anteilige - Rückerstattung der Teilnahmegebühren. Wird der Teilnehmer dauerhaft von der Veranstaltung ausgeschlossen, erfolgt keine Rückerstattung der Gebühren oder eine Gutschrift; der Veranstalter muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

7. Versicherung, Abholung

- Die TSG 08 Roth e.V. schließt für alle Teilnehmer/innen eines Ferienprogramms eine allgemeine Veranstalter-Haftpflichtversicherung für die jeweilige Dauer der Ferienmaßnahme ab.
- Die Teilnehmer müssen über einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügen. Eventuelle Erkrankungen oder Verletzungen sind durch die eigene Krankenversicherung abzudecken.
- Die Teilnehmer sind bis zum Alter von 10 Jahren von einem Erziehungs- und/oder Abholungsberechtigten abzuholen. Abholungsberechtigte benötigen eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten. Ältere Teilnehmer benötigen eine dem Verein vorzulegende schriftliche Erlaubnis, wenn sie alleine nach Hause gehen dürfen, die Teilnehmer müssen sich dann beim Personal persönlich abmelden.

8. Haftung

Die TSG 08 Roth e.V. haftet nicht für Beschädigung und den Verlust von Gegenständen des Teilnehmers oder bei Diebstahl, es sei denn, ihm ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen. Der Teilnehmer haftet für von ihm schuldhaft verursachte Schäden. Vermittelt der Veranstalter Fremdleistungen, haftet er nicht für deren Durchführung, soweit in der Programmbeschreibung auf die Vermittlung ausdrücklich hingewiesen wird. Ein Anspruch auf Schadensersatz ist ausgeschlossen oder beschränkt soweit dessen Haftung aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

9. Datenschutz, Einwilligungserklärung

Der Teilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm angegebenen Daten - auch in elektronischer Form - unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet und genutzt werden und dass diese Daten an die Betreuungspersonen des Ferienprogramms übermittelt werden. An sonstige Dritte werden die Daten nicht weitergegeben. Nach Beendigung des Ferienprogramms dürfen die Stammdaten bis auf Widerruf für das Ferienprogramm im Folgejahr verarbeitet und genutzt werden. Die Daten werden nur in anonymisierter Form (das heißt, die Daten können keiner bestimmten Person mehr zugeordnet werden) für statistische Zwecke und einen eventuellen Abschlussbericht über das Ferienprogramm verarbeitet und genutzt. Die mit den Daten befassten Personen sind auf das Datengeheimnis verpflichtet. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit für die Zukunft schriftlich gegenüber der TSG 08 Roth e.V. widerrufen werden.

10. Bildrechte

Der Teilnehmer bzw. gesetzliche Vertreter erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des Ferienprogramms Aufnahmen (Fotos und Videos) von ihm angefertigt werden. Diese dürfen ohne Namensnennung für Zwecke wie Presseveröffentlichungen, Flyer, Plakate, soziale Medien sowie der Präsentation auf der Internetseite der TSG 08 Roth e.V. unentgeltlich genutzt und/oder veröffentlicht werden. Darüber hinaus werden die Aufnahmen nicht an Dritte weitergegeben.

Stand: Januar 2026